

## Besuchskonzept

**Grundlage des Besuchskonzeptes ist die Allgemeinverfügung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (CoronaAVEinrichtungen) und die Corona Test-und Quarantäneverordnung in der jeweils gültigen Fassung**

Besuche in vollstationären Einrichtungen der Pflege unter Einhaltung der Hygienerichtlinien nach den Vorgaben des RKI und der o.g. Allgemeinverfügung sind weiterhin eingeschränkt möglich.

Es gelten folgende Regeln:

Alle Bewohner\*innen, Angehörigen und Betreuer\*innen werden schriftlich/über Aushänge über die Änderungen informiert

### **1. Grundsätzliches:**

**Im ganzen Haus sind von Besucher\*innen und dem Personal FFP 2 Masken zu tragen.**

Bei Bedarf erhalten Sie eine Maske kostenfrei von uns ausgehändigt.

Ausnahmen sind nur nach Vorlage eines ärztlichen Attestes bei der Einrichtungsleitung oder deren Vertretung möglich.

Es dürfen nur Personen, von denen keine Ansteckungsgefahr ausgeht, die Einrichtung betreten.

Die Hygieneregeln sind uneingeschränkt weiter einzuhalten (siehe 4. Hygieneregeln).

Mitarbeiter von Notfalleinsätzen (Rettungsdienste, Polizei, Feuerwehr usw.) sind von der Testpflicht nicht betroffen.

### **Besuche:**

Jede\*r Bewohner\*in kann grundsätzlich täglich uneingeschränkt Besuch empfangen.

Besuche auf den Zimmern sind zugelassen.

**Der Aufenthalt in den öffentlichen Bereichen der Einrichtung für Besucher\*innen ist nicht erlaubt.**

**Alle Besucher\*innen dürfen die Einrichtung nur betreten, wenn ein negativer Selbsttest, der nicht älter als 24 Stunden sein darf, durchgeführt haben.**

Selbsttests können kostenfrei in unserem Haus durchgeführt werden.

**Zum Schutz unserer Bewohner\*innen und Mitarbeitenden bitten wir Sie eindringlich, sich an die Vorgaben zu halten!**

Kinder dürfen sich nicht unbeaufsichtigt im Haus aufhalten.

## **2. Testangebot in der Einrichtung:**

Nach Absprache können in unserem Haus auch weiterhin Schnellteste durchgeführt werden. Es können auch öffentliche Teststellen genutzt werden. Die notwendige Berechtigung, um einen kostenfreien Test machen lassen zu können-auf Grund eines Besuches in einer Senioreneinrichtung- erhalten Besucher an der Rezeption.

### **Ein Schnelltest ist nur für 24 Stunden gültig!**

Alle getesteten Personen erhalten sofort das Testergebnis.

Ist ein Test positiv, darf der/die Besucher\*in das Haus nicht betreten. Es wird ihr/ihm empfohlen, sich mit ihrem/seinem Hausarzt und dem Gesundheitsamt in Verbindung zu setzen. Zudem sind wir verpflichtet, das Gesundheitsamt dem jeweils für den Wohnsitz der Person zuständigen Gesundheitsamt zu melden.

Ausnahmen können nur nach Absprache mit der Einrichtungsleitung für den Besuch bei palliativen Bewohner\*innen zugelassen werden!

## **3. Besucherregelung:**

- Das Betreten und Verlassen des Hauses ist in der Zeit vom 10:15 h und 16:45 h über die Haupttüre möglich. Nach 17:00 h und vor 10:15 h müssen Sie weiterhin den Nebeneingang (Klingel) benutzen.
- Die Besuche im Haus dürfen nur in den Zimmern stattfinden, ein Umherlaufen auf dem Wohnbereich, das Sitzen im Aufenthaltsbereich des Wohnbereiches oder im Foyer können wir noch nicht gestatten. Ebenso dürfen die Sitzgelegenheiten direkt vor der Einrichtung und auf der Terrasse nur von den Bewohner\*innen und dem Personal genutzt werden. Für Besucher\*innen sind zwei Sitzecken vor dem Haus ausgewiesen. Auch hier ist es Pflicht, die Abstandsregeln einzuhalten und eine FFP2 Maske zu tragen.
- Die Vertraulichkeit der Besuche in den Zimmern wird von uns gewährleistet.

## **4. Hygieneregeln:**

- Vor den Besuchen müssen Besucher\*innen eine gründliche Händedesinfektion durchführen. Eine FFP2 ist während der gesamten Besuchszeit grundsätzlich zu tragen. Die Nieshygiene ist einzuhalten.
- Die Besucher\*innen haben einen grundsätzlichen Abstand von mindestens 1,5 m zu unseren Bewohner\*innen und zur besuchten Person einzuhalten. Dies gilt nicht gegenüber besuchten Personen, die über einen vollständigen Impfschutz verfügen oder mindestens einen MNS tragen.

## **5. Verlassen der Pflegeeinrichtung:**

- Bewohner\*innen dürfen die Einrichtung alleine, mit anderen Bewohner\*innen, Mitarbeiter\*innen oder Besucher\*innen unter Einhaltung der Coronaschutzregeln im öffentlichen Raum, verlassen.
- Sollten Bewohner\*innen nachweislich Kontakt zu einem Corona positiven Menschen gehabt haben, werden sie an 5 aufeinander folgenden Tagen getestet.

**Bei Verstößen gegen die Verhaltensregeln kann die/der Besucher\*in aus der Einrichtung verwiesen werden ( Hausrecht ).**

**Besucher\*innen und Bewohner\*innen tragen bei Besuchen in den Zimmern und bei Spaziergängen die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes.**

## **6. Information der Angehörigen**

Das Konzept kann auf der Homepage der Einrichtung eingesehen werden. Den Angehörigen wird das Konzept auf Wunsch beim Besuch ausgehändigt.

30.12.2022